

STADT KÖTZTING

– LUFTKURORT –

LANDKREIS CHAM
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

DECKBLATT 4 ZUM BEBAUUNGSPLAN "SCHINDERBUCKEL"

B.Nr. 12.1.29.IV.
rechtswirksam seit "14.
10.08.95"
Sg. 50 (H. Schmalbauer)

DIPLOMINGENIEURE UND ARCHITEKTEN
CARL J. SCHNABEL UND PARTNER
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
LANDSHUTER STR. 12 LAMONTSTRASSE 10
93444 KÖTZTING 81679 MÜNCHEN
TEL.: 09941/2671 TEL.: 089/4704437
FAX: 09941/4355 FAX: 089/4703284

DECKBLATT 4

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHINDERBUCKEL"

1. Begründung

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Garargengebäude für die Parzellen 79 - 107 Kinderspielplatz/Garagen. Durch eine Unterkellerung der Garagen wird die Kapazität der Garagenhöfe auf das notwendige Maß erhöht. Gleichzeitig wird dadurch der Niveauunterschied im Gelände überbrückt. Zusätzliche Frestellplätze sind wahlweise talseitig möglich.

2. Textliche Festsetzung

Die textlichen sowie planlichen Festsetzungen gelten gemäß dem genehmigten Bebauungsplan "Schinderbuckel" vom 26.05.1993/23.06.1993, sowie den geänderten Deckblättern.

3. Planliche Festsetzungen

Entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Schinderbuckel" werden die Festsetzungen übernommen.

4. Planzeichen und textliche Festsetzungen

Die betr. Planzeichen (Festsetzungen und Hinweise) im geänderten Geltungsbereich, sowie den textlichen Festsetzungen werden vom genehmigten rechtskräftigen Bebauungsplan "Schinderbuckel" übernommen.

Zeichenerklärung

■ ■ ■ ■ ■ Abgrenzung des Änderungsbereiches

△ Auffahrt

Kötzing, den 07.08.1995

DIPLOMINGENIEURE UND ARCHITEKTEN
CARL J. SCHNABEL UND PARTNER
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
BÜRO KÖTZING
LANDSHUTER STR. 12
93444 KÖTZING
TELEFON 0 99 41 / 26 71
TELEFAX 0 99 41 / 43 55

BÜRO MÜNCHEN
LAMONTSSTRASSE 10
81679 MÜNCHEN
TELEFON 0 89 / 4 70 44 27
TELEFAX 0 89 / 4 70 32 84

Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes
„Am Schinderbuckel, Kötzing“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § Art. 23 ff GO hat der Gemeinderat der **Stadt Kötzing** in öffentlicher Sitzung am 08.08.95 die Änderung des Bebauungsplanes „**Am Schinderbuckel**“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als
Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 18.04.1995 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i. d. F. vom 18.04./07.08.1995

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Kötzing, den 10.08.1995

Stadt Kötzing

.....
(Zelner)

1. Bürgermeister